

Stellungnahme der DERTOUR Group im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus im Deutschen Bundestag zur "Novellierung der EU-Pauschalreiserichtlinie" am 15. Mai 2024

Die DERTOUR Group bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus im Deutschen Bundestag zur Novellierung der EU-Pauschalreiserichtlinie Stellung nehmen zu dürfen.

Vorbemerkung:

Nach herausfordernden Jahren für die Tourismuswirtschaft wurden in 2023 und 2024 wieder Buchungszahlen verzeichnet, die an die Vor-Corona-Jahre anknüpfen. Klar ist, dass trotz Inflation und mancher Unsicherheiten die Menschen nicht am wohlverdienten Urlaub sparen wollen. Der deutsche Reisemarkt erweist sich derzeit als stabil und resilient.

Mit Hitze, Feuer und Überschwemmungen in vielen touristischen Destinationen hat der vergangene Sommer jedoch gleichzeitig auch die Folgen der Klimakrise deutlich aufgezeigt. Reisende mussten auf Rhodos, Hawaii oder Teneriffa umgesiedelt, evakuiert und teilweise ausgeflogen werden. Die Krisenzentren der Reiseveranstalter waren stark gefordert, konnten aber den Gästen rund um die Uhr kompetent und helfend zur Seite stehen.

Im Rahmen des Produkts der Pauschalreise sind Reisende für solche Krisen umfassend geschützt und abgesichert. Mit der Umsetzung der zweiten Pauschalreise-Richtlinie zum 1. Juli 2018 besteht europaweit ein hoher Verbraucherschutzstandard. Gleichzeitig bedeutet das hohe Niveau an Absicherung eine deutliche wirtschaftliche Mehrbelastung für den Reiseveranstalter. Die Pauschalreise kann jedoch nur dann ein Garant für hohen Verbraucherschutz sein, wenn sie von den – oftmals äußerst preissensiblen – Reisenden angenommen und gebucht wird.

Dafür muss sie im Wettbewerb mit anderen Reiseleistungen bestehen können. Bei der bevorstehenden Reform auf EU-Ebene dürfen daher die Vorteile der Pauschalreise keinesfalls aus dem Blick geraten.

Mit Blick auf den im November 2023 von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf zur Novellierung der Pauschalreiserichtlinie merken wir daher folgende Punkte an:

- Der stark eingegrenzte Anwendungsbereich der „**verbundenen Reiseleistungen**“ bedeutet einen deutlichen Einschnitt in die Vielfalt der Reiseangebote und hätte insbesondere für selbstständige Reisebüros gravierende Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der potenziellen Veranstalterhaftung dieser Akteure

könnten zu einer Verteuerung von Reiseleistungen und zu einer Konsolidierung des Wettbewerbs führen, und damit im Endeffekt zu Lasten der Reisenden sowie der Marktvielfalt.

- Die vorliegende Änderung der sog. **„Click-Through“-Buchungen ist ein konsequenter Schritt, um den Schutz der Reisenden sicherzustellen.**
- Die vorgesehene **Ausweitung der Kriterien des Rücktrittsrechts der Reisenden auf unvermeidliche außergewöhnliche Umstände am Wohnsitz oder Abreiseort ist deutlich zu weit gegriffen und wird abgelehnt.** Auch bei beispielsweise starkem Schneefall oder Sturmschäden am Wohnsitz der Verbraucher:innen kann der Reiseveranstalter die Leistung der Pauschalreise weiter ordnungsgemäß erbringen. Das Ziel der EU-Kommission, das Rücktrittsrecht zu präzisieren, wurde damit nicht erreicht.
- Die Berücksichtigung von amtlichen Warnungen von Behörden am **Wohnsitz des Reisenden, am Abreiseort sowie im Zielgebiet wird als nicht sachgemäß und unklar bewertet.** In Deutschland berücksichtigen Reiseveranstalter die Reisehinweise und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes. Maßgeblich sollte immer eine amtliche Warnung für das Zielgebiet sein, die von der zuständigen Behörde herausgegeben wurde, in der die Reisenden ihren Wohnsitz haben.
- Die geplante **Erweiterung der Informationspflicht wird kritisch hinterfragt.** Bereits heute erhalten Reisende eine Fülle an Informationen. Eine Ausweitung birgt eher die Gefahr, dass zentrale Informationen verloren gehen oder nicht mehr wahrgenommen werden.
- **Eine europaweite einheitliche Regulierung der Anzahlungsmodalitäten wird als nicht notwendig erachtet.** Sie trägt der hohen Diversität der Reisemärkte in Europa nicht Rechnung. Für Anbieter von Pauschalreisen sind Vorauszahlungen zudem dringend erforderlich, denn sie decken die Provision der Vertriebspartner, dienen der Zahlung an Airlines im Linienflugbereich und dienen als Vorauszahlung an Hotelpartner, um kostengünstige Raten für den Endkunden zu sichern.
- Die **14-Tage Rückzahlungsfrist** sollte hinsichtlich der Einführung einer **Ausnahmeregelung für unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände**, wie Pandemien, überarbeitet werden.

Über die DERTOUR Group:

Die DERTOUR Group mit Sitz in Köln ist die Reisesparte der REWE Group. Sie zählt zu den führenden Reisekonzernen in Europa. Unter das Dach der DERTOUR Group gehören über 130 Unternehmen. Sie beschäftigt über 9.200 Mitarbeitende in 16 europäischen Ländern. Jährlich verreisen Millionen Gäste mit einem ihrer Reiseveranstalter oder Spezialisten. Zur DERTOUR Group zählen u. a. die Veranstalter DERTOUR, ITS, Meiers Weltreisen, Kuoni, Helvetic Tours, ITS Coop Travel, Billa Reisen, Koning Aap, Apollo, Exim Tours und Fischer, über 2.100 Reisebüros (u. a. DERTOUR, DERPART, Kuoni, Exim, Fischer sowie Franchise- und Kooperationspartner), die Hotelmarken Sentido, Aldiana, Calimera und COOEE sowie das Online-Reiseportal Prijsvrij Vakanties. Auch vor Ort ist die DERTOUR Group für ihre Gäste aktiv: Mit 72 Büros ist das konzerneigene Agenturnetzwerk in 30 Reiseländern präsent. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zielgebietsagenturen betreuen die Gäste der DERTOUR Group von der Ankunft bis zum Abflug am Urlaubsort. Weitere Informationen finden Sie auf www.dertour-group.com.